

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	26.10.2023
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	1/55500-021-24
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	1-0392/23/24-018
Sitzungsdatum:	18.10.2023	Niederschrift:	24/OGR/024

Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2023/2024

Sachverhalt:

Gemäß § 32 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung beschließt der Ortsgemeinderat über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, hierzu gehört auch die Festsetzung des Brennholzpreises.

Im Vorjahr wurde das Brennholz zu folgenden Konditionen verkauft:

- Laubhartholz bis zu 5 Fm zum Nettopreis von 60,00 €/Fm zzgl. 7 % Umsatzsteuer = Bruttopreis 64,20 €/Fm für Ortsansässige
- Laubhartholz über 5 bis 10 Fm hinausgehende Bestellgrößen zum Nettopreis von 68 €/Fm zzgl. 7 % Umsatzsteuer = Bruttopreis 72,76 €/Fm für Ortsansässige
- Laubhartholz über 10 Fm hinausgehende Bestellgrößen zum Nettopreis von 75 €/Fm zzgl. 7 % Umsatzsteuer = Bruttopreis 80,25 €/Fm für Ortsansässige
- Laubhartholz bis zu 10 Fm zum Nettopreis von 75 €/Fm zzgl. 7 % Umsatzsteuer = Bruttopreis 80,25 €/Fm für Auswärtige
- Nadelbrennholz bis zu 10 Fm zum Nettopreis von 50 €/Fm zzgl. 7 % Umsatzsteuer = Bruttopreis 53,50 €/Fm für Ortsansässige
- Nadelbrennholz bis zu 10 Fm zum Nettopreis von 55 €/Fm zzgl. 7 % Umsatzsteuer = Bruttopreis 58,85 €/Fm für Auswärtige
- Jedem Haushalt werden 5 Fm seitens der OG zur Verfügung gestellt, darüber hinaus gelten die vorgegebenen Preise
- Derjenige, der Holz bestellt, muss eine Kehrbescheinigung vorlegen. Somit soll gewährleistet werden, dass er diesen Brennstoff auch benötigt.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat das Brennholz 2023/2024 zu folgenden Konditionen zu veräußern:

- Laubhartholz bis zu 5 Fm zum Bruttopreis von 73,00 € / Fm für Ortsansässige
- Nadelbrennholz bis zu 10 Fm zum Bruttopreis von 53,00 € / Fm für Ortsansässige
- Jeder Haushalt kann maximal 5 Fm Laubholz und maximal 10 Fm Nadelbrennholz bestellen
- Derjenige, der Holz bestellt, muss eine Kehrbescheinigung vorlegen. Somit soll gewährleistet werden, dass er diesen Brennstoff auch benötigt.
- An auswärtige Interessenten kann kein Brennholz veräußert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8